

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Korbball NLA/B Damen/ Herren (SM KB NLA/B)

Ausgabe 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführungsmodalitäten	3
5	Teilnahmebedingungen.....	3
6	Spielberechtigung	4
7	Bekleidung	5
8	Anlagen und Geräte	6
9	Spielregeln.....	6
10	Bewertung.....	7
11	Relegation, Promotion.....	7
12	Auszeichnungen	8
13	Finanzen.....	8
14	Versicherungen.....	8
15	Doping	8
16	Rechtsbelehrung.....	9
17	Schlussbestimmungen	9

1 Grundlagen

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014

2 Zuständigkeit

2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Korbball NLA/B Damen/ Herren, nachfolgend SM KB NLA/B genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der SM KB NLA/B im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB), des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2.2 Organe

2.2.1 Bereich messbare- und Spielsportarten

Der Bereich messbare- und Spielsportarten bestimmt das Ressort Korbball als verantwortliches Organ für die Durchführung der SM KB NLA/B.

2.2.2 Ressort Korbball

Die SM KB NLA/B stehen unter der Aufsicht des Ressorts Korbball. Das Ressort Korbball bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen SM KB NLA/B die jeweilige Wettkampfleitung.

2.2.3 Der Verantwortliche SM KB NLA/B

Der Verantwortliche SM KB NLA/B ist für den Spielbetrieb der SM KB NLA/B verantwortlich.

2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche

Der Schiedsrichterverantwortliche oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben.

2.2.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht pro Anlass aus mind. 2 Personen, wobei der Verantwortliche SM KB NLA/B in der Regel den Vorsitz führt. Die Wettkampfleitung überwacht und leitet den Spielbetrieb an den einzelnen Runden.

2.2.6 Schiedsgericht

Das Saison-Schiedsgericht wird vom Ressort Korbball ernannt. Es besteht aus mind. 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Ressorts zusammen und/oder kann ergänzt werden durch gemeldete Vertreter von Mannschaften oder Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird am jeweiligen Spieltag vor dem ersten Spiel am Anschlagbrett publiziert.

2.2.7 Rekursinstanz

Als Rekursinstanz amtiert das Ressort Korbball. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

2.2.8 Meisterschafts-Konferenz

Vor Meisterschaftsbeginn kann durch das Ressort Korbball eine Konferenz durchgeführt werden. Jede Mannschaft muss mit mindestens einer Person vertreten sein. Die Konferenz hat Vorschlagsrecht an das Ressort Korbball.

3 Art der Wettkämpfe

Die SM KB NLA/B werden jährlich während den Monaten April bis Oktober im Freien durchgeführt.

4 Durchführungsmodalitäten

4.1 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung der Meisterschaftsdaten erfolgt durch das Ressort Korbball auf Antrag des Verantwortlichen SM KB NLA/B. Die Spieldaten werden dem Bereich messbare- und Spielsportarten vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt. Das Ressort Korbball prüft, ob die gemeldeten Organisatoren die Bedingungen gemäss Pflichtenheft erfüllen können. Die Anforderungen an die Organisatoren werden in einem Pflichtenheft geregelt.

4.2 Modus

Es wird in folgenden Ligen gespielt:

- Nationalliga A (Damen und Herren)
- Nationalliga B (Damen und Herren)

Pro Liga sind 10 Mannschaften zugelassen. Die SM KB NLA/B wird mit allen Mannschaften an 6 Spieltagen in einer Vorrunde (Runde 1-3) und einer Rückrunde (Runde 4-6) gespielt.

4.3 Verschiebung von Spieltagen

Die Wettkampfleitung entscheidet in Absprache mit den Organisatoren über witterungsbedingte Verschiebungen von Spieltagen. In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung endgültig. Die Reihenfolge der Spielrunden 1 bis 6 bleibt bestehen.

4.4 Spielplanänderung

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

4.5 Neuansetzung von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Nach Anhörung der einzelnen Mannschaften entscheidet die Wettkampfleitung endgültig.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Verbandszugehörigkeit

Teilnahmeberechtigt sind Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV, Satus und SVKT. Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an den Bereich messbare- und Spielsportarten richten.

5.2 Vereinszugehörigkeit

Die Spieler sind bei den laufenden SM KB NLA/B nur für einen Verein spielberechtigt.

5.3 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes, Satus oder SVKT gemeldet sein.

5.4 Meldung

Die Mannschaften haben ihren Teilnahmeverzicht für das nachfolgende Jahr schriftlich bis zum 31. Oktober zu bestätigen.

5.5 Teilnahmebeschränkung

Pro Verein sind zwei Mannschaften in der SM KB NLA/B zugelassen.

5.6 Fusionen/Namensänderungen

Rechtliche Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Meldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Während den laufenden SM KB NLA/B sind Fusionen und Namensänderungen nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereine sind erlaubt.

5.7 Stellen eines Schiedsrichters

Jede NL-Mannschaft ist verpflichtet Schiedsrichter-Einsätze zu leisten. Hierbei wird vom Schiedsrichter eine aktive STV-Mitgliedschaft, sowie das STV Schiedsrichter Brevet vorausgesetzt. Folgende Anzahl Datenmeldungen sind zur Erfüllung des Pensums pro Mannschaft vorzunehmen:

- vollamtlicher Schiedsrichter: mind. 10 oder
- aktiver NL-Spieler mit mind. 8 Aufführung auf Matchblatt: mind. 5 oder
- Teambetreuer mit mind. 14 Aufführungen auf Matchblatt: mind. 6

Das Pensum kann auf zwei Schiedsrichter pro Mannschaft aufgeteilt werden, dann sind folgende Datenmeldungen erforderlich:

- zwei vollamtliche Schiedsrichter: je mind. 6 oder
- zwei aktive NL-Spieler mit je mind. 8 Aufführungen auf Matchblatt: je mind. 3 oder
- zwei Teambetreuer mit je mind. 14 Aufführungen auf Matchblatt: mind. 7
- Ein Schiedsrichter kann maximal das Pensum von einer Mannschaft abdecken.

Die gemeldeten Einsätze müssen wie folgt aufgeteilt sein:

- jeweils 1/2 der Daten von Jan. – Juni, sowie 1/2 der Daten von Juli – Dez.
- max. 1/3 vom Pensum darf durch Reservedaten abgegolten werden

Eine Mannschaft kann zur Erfüllung der Schiedsrichterpflicht einen Nachwuchsschiedsrichter (kantonales Schiedsrichter-Brevet vorausgesetzt) stellen, welcher eine reduzierte Anzahl an Einsätzen zu leisten hat. Das Ziel besteht darin, dass dieser im Folgejahr das STV-Brevet erlangt. Die Koordination der Einsätze erfolgt zwischen dem Nachwuchsschiedsrichter und dem Schiedsrichterverantwortlichen.

Der genaue Zeitpunkt der praktischen und theoretischen Prüfung erfolgt in Absprache mit dem Schiedsrichterverantwortlichen und dem Nachwuchsschiedsrichter.

Pro NL-Verein muss mind. 1 Schiedsrichter jährlich den STV Schiedsrichter Wiederholungskurs (WK) besuchen. Bei einer entschuldigter Verhinderung kann dies durch den Besuch eines regionalen/kantonales Schiedsrichter-WKs, sowie einer zusätzlichen Datenmeldung abgegolten werden, wobei im Folgejahr wiederum der STV Schiedsrichter-WK besucht werden muss.

Die Schiedsrichterpflicht einer Mannschaft kann ebenfalls durch die Wahrnehmung eines Amtes im Ressort Korbball abgegolten werden.

Bei einer Nichterfüllung der Schiedsrichterpflicht durch eine Mannschaft wird eine Administrationsgebühr von CHF 3'000.00 fällig, wobei sich dieser Betrag jährlich um CHF 500.00 erhöht. Bei einer Aufsteigermannschaft beträgt die Administrationsgebühr bei Nichterfüllung im Rahmen der 1. Meisterschaft CHF 1'000.00, ab dem 2. Jahr dann analog der Standard-Regelung von oben.

6 Spielberechtigung

6.1 Mannschaften

Die Mannschaften müssen sich gemäss Ziffer 11 für eine Teilnahme qualifizieren. Es dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

6.2 Mannschaftsliste

Die Mannschaftsliste ist am ersten Spieltag vor dem ersten Spiel der Wettkampfleitung zu übergeben. Nichteinhalten der Frist zieht einen Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.

Wird nicht innerhalb von 5 Tagen (Poststempel, A-Post, eingeschrieben) die Mannschaftsliste dem Verantwortlichen SM KB NLA/B zugestellt, werden der Mannschaft pro Runde Punkte abgezogen und diese mit einer Busse belegt (Anhang 1 der RPV KB). Der Haftgeldabzug bleibt bestehen.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Bei der Nachmeldung muss eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abgegeben werden.

Der Spieler ist erst spielberechtigt, wenn dieser auf der Mannschaftsliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt ist.

Setzt eine Mannschaft Spieler ohne gültige Unterschrift auf der Mannschaftsliste ein, werden pro Runde, in welcher diese gespielt haben, Punkte gemäss Anhang 1 der RPV KB abgezogen und die Mannschaft mit einer Busse belegt. Die erspielten Resultate werden gewertet.

6.3 Spielerkarte

Die Mannschaften haben gemäss den Weisungen des Ressorts Korbball für jeden Spieler eine Spielerkarte zu erstellen. Die Spielerkarten müssen am ersten Spieltag vor dem ersten Spiel zusammen mit der von den Spielern unterzeichneten Mannschaftsliste bei der Wettkampfleitung abgegeben werden.

Hat eine Mannschaft vor dem ersten Spiel der Meisterschaft keine Spielerkarten bei der Wettkampfleitung hinterlegt, erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB.

Werden nicht innerhalb von 5 Tagen (Poststempel, A-Post, eingeschrieben) die Spielerkarten dem Verantwortlichen SM KB NLA/B zugestellt, werden der Mannschaft pro Runde Punkte abgezogen und diese mit einer Busse belegt (Anhang 1 der RPV KB). Der Haftgeldabzug bleibt bestehen, jedoch wird der Punkteabzug inkl. Busse in der gleichen Runde nur einmal vorgenommen. Die Mannschaft ist spielberechtigt und die erspielten Resultate werden gewertet.

6.4 Matchblatt

Vor jedem einzelnen Spiel ist dem Schiedsrichter ein ausgefülltes Matchblatt mit den vorgesehenen Spielern abzugeben. Bei Spielbeginn noch nicht anwesende Spieler, welche das Matchblatt nicht unterschrieben haben, können beim Erscheinen eingesetzt werden. Der Spieler muss das Matchblatt sofort nach Spielschluss unterschreiben.

6.5 Spieler

Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn die Spielerkarte bei der Wettkampfleitung hinterlegt und die Mannschaftsliste unterschrieben ist (Ausnahme siehe 6.2/ 6.3). An einem Spieltag darf ein Spieler nur in einer Liga mitspielen.

6.6 Mitgliederkarte

Jeder Spieler muss im Besitz einer Mitgliederkarte/Nachweis von den Verbänden STV, Satus oder SVKT sein. Diese ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass, Führerausweis) gültig. Spieler, die keine Mitgliederkarte vorweisen können, haben die Möglichkeit, diese bis zum 1. August der laufenden Meisterschaft vorzulegen. Nach dem 1. August muss der Spieler ohne Mitgliederkarte einen Tagespass lösen.

6.7 Kontrolle Spielberechtigung

Für die Kontrolle der Spielberechtigungen ist das Ressort Korbball zuständig. Im Weiteren wird auf das „Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ verwiesen.

6.8 Nationalliga B

Nach drei Spielen in der laufenden Meisterschaft der Nationalliga A verliert ein Spieler die Spielberechtigung für die Nationalliga B.

Ein Verein darf 3 Spieler, welche im Meisterschaftsjahr 21 Jahre alt werden, einsetzen, ohne dass sie die Spielberechtigung für eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins verlieren (Nationalliga B und Aufstiegsspiele 1. Liga/NL B). Diese 3 Spieler müssen auf der Mannschaftsliste der Aufstiegsrunde gekennzeichnet werden.

7 Bekleidung

7.1 Tenue

Das Wettkampftenu besteht aus einem Sport-Shirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe sowie Turn- oder Nockenschuhe. Damen dürfen anstelle von kurzen Hosen Jupes tragen. Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights/Leggings und oder Langarmshirts unter dem Dress tragen. Die Grundfarbe von Tights/Leggings und Hose muss nicht übereinstimmen.

Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Die Zusatzbekleidung der Mannschaft muss jedoch einheitlich sein. Das Ressort Korbball oder die Wettkampfleitung müssen Ausnahmen vor Spielbeginn bewilligen (Witterung, Gesundheit).

7.2 Nummerierung

Die Sport-Shirts der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein. Auf den Hosen und den Shirt-Vorderseiten dürfen die Nummern zusätzlich angebracht sein.

7.3 Ersatztenues

Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatz-Oberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1, 7.2 und 7.5 entsprechen. Überleibchen sind nicht gestattet.

7.4 Wettkampftenue

Die Farben des ersten (A-Tenues) und des zweiten Tenues (Ersatz-Tenues) sind gemäss Weisungen des Verantwortlichen SM KB NLA/B zu melden. In der Vorrunde trägt die auf dem Spielplan erstgenannte, in der Rückrunde die zweitgenannte Mannschaft das A-Tenues. Das andere Team muss sich in der Tenuefarbe deutlich unterscheiden. Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung und des Schiedsrichters gestattet.

7.5 Werbung

Es gelten die "Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen" insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).

7.6 Einhaltung Tenuevorschriften

Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung. Die Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.

8 Anlagen und Geräte

8.1 Beschaffenheit der Plätze

Die Spiele werden auf Rasenplätzen oder Kunststoffrasen durchgeführt.

8.2 Anforderungen an den Organisator

Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur und Verpflegungsmöglichkeiten bereit.

9 Spielregeln

9.1 Regelwerk

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.

9.2 Spielzeit

Ein Spiel dauert zweimal 20 Minuten mit einer Pause von 3 Minuten.

9.3 Ball

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat in der Vorrunde das Recht, den Ball zu stellen. In der Rückrunde steht dieses Recht der zweitgenannten Mannschaft zu.

9.4 Seitenwahl, Anspiel

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat in der Vorrunde bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel. In der Rückrunde steht dieses Recht der zweitgenannten Mannschaft zu.

9.5 Schiedsrichter

Das Ressort bietet qualifizierte Schiedsrichter (mit Brevet) auf.

9.6 Linienrichter

Die beiden abtretenden Mannschaften stellen für das folgende Spiel auf dem zugewiesenen Platz je einen Linienrichter mit entsprechenden Regelkenntnissen. Die Wettkampfleitung kann für bestimmte Spiele die Linienrichter bestimmen.

10 Bewertung

10.1 Punktzahl

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

10.2 Rangierung bei Punktgleichheit

Sind nach Abschluss der Meisterschaft zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- d) Korbdifferenz aus der ganzen Meisterschaft;
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus der ganzen Meisterschaft;
- f) Strafwurfwerfen (siehe Ziffer 10.3).

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übrig gebliebenen Teams wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

10.3 Strafwurfwerfen

Das Strafwurfwerfen wird am letzten Spieltag, im Anschluss an das letzte Spiel, ausgetragen. Es dürfen sich nur Spieler beteiligen, die mindestens ein Spiel in den laufenden SM KB NLA/B gespielt haben und für diese Mannschaft noch spielberechtigt sind.

Der Ablauf des Strafwurfwerfens erfolgt gemäss R 19.13 Reglement Korbball STV.

10.4 Forfait

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b RPV KB. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

10.5 Nichtantreten einer Mannschaft

Für Mannschaften, die einer ganzen Runde ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, wird die ganze Vor- bzw. Rückrunde forfait gewertet. Im Wiederholungsfalle wird die Mannschaft disqualifiziert. Spiele, die noch nicht gespielt sind, jedoch forfait gewertet werden, sind nicht mehr auszutragen.

10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste nicht mehr geführt und neben dem Verlust des Haftgeldes mit einer Busse bestraft.

10.7 Nicht zu Ende gespielte Meisterschaft

Ist es nicht möglich, die Meisterschaft ordnungsgemäss abzuschliessen, werden für alle Mannschaften gleich viele Spiele gewertet.

10.8 Rangliste

Die Rangliste wird durch die Wettkampfleitung erstellt. Sind noch Proteste hängig, wird nur eine provisorische Rangliste erstellt.

11 Relegation, Promotion

Die Mannschaften auf den Rängen 9 und 10 der Nationalliga A steigen in die Nationalliga B ab. Die Mannschaften auf dem 9. und 10. Rang in der Nationalliga B erhalten die Möglichkeit, an den folgenden Aufstiegsspielen teilzunehmen. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, hat sie an der folgenden Meisterschaft kein Anrecht auf eine Auszeichnung.

Die beiden ersten Mannschaften der Nationalliga B steigen in die Nationalliga A auf. Die ersten beiden Aufstiegsberechtigten der Aufstiegsrunde steigen in die Nationalliga B auf. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, ist diese für das nächste Jahr nicht zu den Aufstiegsspielen zugelassen.

Stehen überzählige freie Plätze in einer Nationalliga zur Verfügung, wird im fortlaufenden Wechsel entschieden zugunsten: 1. des berechtigten Aufsteigers, 2. des Absteigers. Ein Verzicht auf Aufstieg ist in diesem Fall möglich.

Disqualifizierte oder freiwillig aus dem Spielbetrieb der Nationalliga zurückgetretene Mannschaften bestreiten die Meisterschaften bei den zuständigen Kantonen/Regionen oder beim Satus bzw. SVKT, in deren Kompetenz die Bestimmung der Spielklasse fällt. Disqualifizierte Mannschaften sind für die nächsten beiden Jahre nicht zu den Aufstiegsspielen zugelassen.

12 Auszeichnungen

12.1 Nationalliga A

Die Sieger sind Schweizermeister der Schweizer Meisterschaften Korbball NLA Damen oder Herren. Auszeichnungen für die Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 14 Medaillen (Gold/Silber/Bronze)

Die Schweizermeister erhalten zudem je 16 Stoffabzeichen und gewinnen leihweise für ein Jahr den Wanderpreis. Die Pflege, allfällige Reparaturen, die Reinigung und Gravur gehen zu Lasten der Gewinner. Nach drei SM-Titeln nacheinander oder nach fünf insgesamt geht der Wanderpreis endgültig in den Besitz dieser Mannschaft über.

12.2 Nationalliga B

Die Sieger sind Meister der Schweizer Meisterschaften Korbball NLB Damen oder Herren. Auszeichnungen für die Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 14 Medaillen (Gold/Silber/Bronze)

12.3 Rangverkündigung

Zeitpunkt

Die Rangverkündigung findet am letzten Spieltag unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

Tenuevorschrift

Die drei erstklassierten Mannschaften treten zur Rangverkündigung mit allen Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

13 Finanzen

13.1 Startgeld

Das Startgeld muss bis zur angesetzten Frist einbezahlt sein. Die Höhe des Startgeldes wird vom Ressort Korbball festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2 Haftgeld

13.2.1 Einzahlung

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist dem STV ein Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Haftgeldes wird vom Ressort Korbball festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2.2 Abzug

Die Haftgeldabzüge sind in den RPV KB und im Anhang 1 umschrieben.

13.2.3 Gutschrift

Das Haftgeld wird den Mannschaften, welche die Meisterschaft zu Ende spielen, für das kommende Jahr gutgeschrieben.

13.2.4 Rückzahlung / Nachzahlung

Scheidet eine Mannschaft aus der Nationalliga aus, wird das verbleibende Haftgeld zurückbezahlt. Eventuelle, nicht abgedeckte Haftgeldabzüge müssen bis zur vorgegebenen Frist nachbezahlt sein.

13.3 Gebühren und Bussen

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführt.

14 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

15 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den SM KB NLA/B.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Rechtspflegevorschriften

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das „Reglement Sanktionen und Bussen“ des STV zur Anwendung.

16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichts am letzten Spieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01.01.2019 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SM KB NLA/B.

17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen SM KB NLA/B kann das Ressort Korbball Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder im Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, April 2023

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Bereich messbare- und Spielsportarten



Bereichsleiter messbare- und Spielsportarten
Bruno Kunz

Ressort Korbball



Ressortleiter Korbball
Markus Fellmann